

**Beschlussvorlage**

**BV/198/2019-2024**

**Status: öffentlich**

Sachgebiet Finanzen und Bau  
 Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 29.07.2022  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan Gemeinde Elbe-Parey - PVFA Bahnhof Bergzow

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Enth	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
13.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung				
27.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**  beschlossen  
 geändert beschlossen  
 abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	20 + 1
davon anwesend	

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Elbe-Parey „PV-Freiflächenanlage Bahnhof Bergzow“ in der Fassung vom 25.05.2022 zu billigen und zur öffentlichen Auslegung freizugeben.

Alle im Rahmen des Verfahrens entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Nicole Golz  
 Bürgermeisterin

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat mit Beschluss BV/049/2019-2024 vom 19.05.2020 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Bauland für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am ehemaligen Bahnhof in Bergzow und die damit notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans beinhaltet das Flurstück 33 der Flur 8 in der Gemarkung Bergzow mit einer Gesamtfläche von 8.265 m<sup>2</sup>.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Elbe-Parey „PV-Freiflächenanlage Bahnhof Bergzow“ als Übersichtsplan und deren textliche Begründung in der Fassung vom 25.05.2022 sind der Beschlussvorlage beigefügt.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Bekanntmachung des Auslegungszeitraumes und die Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Anlage/n

21006-Bzw-BP--01VE--0101-BP-Plan--2022-05-25

21006-Bzw-BP--01VE--0102-BP-Begründung-2022-05-25b